

bei Gewährleistungsansprüchen mit dem Anbieter in Verbindung zu setzen (ggfs. In schriftlicher Form) bevor er die Ware an den Anbieter zurücksendet.

13. Software, Literatur

Bei Lieferung von Software bzw. Literatur gelten über die vorliegenden Geschäftsbedingungen hinaus die besonderen lizenzrechtlichen und sonstigen Bedingungen des Herstellers. Mit der Entgegennahme der vorgenannten Ware wird deren Geltung ausdrücklich anerkannt.

14. Warenbeschreibung, Sonderanfertigungen

Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Sonderanfertigungen sind sämtliche auf die Bedürfnisse oder Wünsche des Auftraggebers angepasste Waren. Als Sonderanfertigung gilt auch Ware, die auf Kundenwunsch geändert worden ist oder die speziell für den Kunden auf Bestellung nach seinen Spezifikationen angefertigt wird. Sonderanfertigungen sind generell von einer Rücknahme ausgeschlossen. Sofern der Besteller dem Anbieter Entwürfe, Bilder, Texte oder ähnliches Material überlässt, hat der Besteller dafür Sorge zu tragen, dass diese von Ansprüchen Dritter freigestellt sind.

15. Sicherheitsleistungen

Der Auftragnehmer erhebt ab Auftragswerten ab 1000,00 € (inkl. Umsatzsteuer) automatisch eine Sicherheitsleistung in Höhe von 60 % des Auftragswertes zur Deckung der eigenen Kosten zu leisten als Vorkasse, vor Auftragsbeginn und behält sich vor, jederzeit Abschlags- / Zwischenrechnungen stellen zu können, um den sauberen Geschäftsablauf zu gewährleisten. Der Auftraggeber erklärt sich automatisch bei zustande kommen des Kauf- / Dienstleistungsvertrages mit diesen Zahlungsbedingungen einverstanden. Sollte diese aus Kulanz nicht sofort, oder ggfs. nicht erhoben werden, so behält dieser Teil der Vereinbarung trotzdem weiterhin seiner Gültigkeit und kann jederzeit nachgefordert werden.

16. Anwendbares Recht, Datenschutz, Wirksamkeit

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, wobei die Geltung des einheitlichen Internationalen Kaufrechts (UNCITRAL-Abkommen) ausgeschlossen wird. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm vom Auftraggeber überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiter zu verarbeiten. Eine Löschung der Daten erfordert die Schriftform. Der Auftragnehmer ist dann berechtigt, Kundendaten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind an Dritte, insbesondere an Kreditinstitute und Vertragspartner weiterzugeben, soweit dies der Auftragsabwicklung dient. Die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes werden vom Auftragnehmer beachtet. Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

17. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Für sämtliche Ansprüche aus dem zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bestehenden Vertragsverhältnis ist als Erfüllungsort der Sitz des Auftragnehmers anzunehmen. Soweit der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist 29525 Uelzen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten.